



Planzeichenerklärung
§ 2 (4) Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 B = 535,00 m Bezugshöhe (BH), in Metern (m) über Normal Null (NN)
 TH max. = 11,00m maximale Traufhöhe (TH max.), über Bezugshöhe (B)
 FH max. = 13,00m maximale Firsthöhe (FH max.), über Bezugshöhe (B)

Bauweise, Baulinien, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise:
es gilt die offene Bauweise ohne Längenbeschränkung

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Gehwegflächen

bestehender landwirtschaftlicher Weg, unversiegelt

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

R Fläche zur Anlage eines Retentionsbeckens

Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflanzgebiet für Einzelbäume (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)
hier: Streuobstwiesen

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
hier: passive Schallschutzmaßnahmen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Am alten Sportplatz" (nachrichtliche Übernahme)

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	
max. Traufhöhe (TH max.)	
max. Firsthöhe (FH max.)	

Stand der Erhebung aus dem Liegenschaftskataster: Mai 2003



GEMEINDE BAD DITZENBACH

BEBAUUNGSPLAN "STEINIGEN, 1. ÄNDERUNG" IN GOSBACH

ZEICHNERISCHER TEIL **M 1:500**
BEBAUUNGSPLAN
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ENTWURF VOM 19.01.2012

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Feststellung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss:

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB: von bis

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB:

Ausgefertigt:
Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

..... den

..... Bürgermeister Ueding

Durch ortsübliche Bekanntmachung am:

ist der Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft getreten.

